

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Hauptverwaltung  
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 17. März 2023 den 78. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 18. April 2023 unter dem Geschäftszeichen 213 – 10204#00049#0006 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

78. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

#### 78. Nachtrag

zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung

---

#### Artikel I

#### Änderung der Satzung

- 1) § 25                      Dem § 25 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
- „Außer für versicherte chronisch kranke Kleinkinder setzt die Gewährung des Zuschusses voraus, dass die Vorsorgemaßnahme mindestens 21 Kalendertage dauert.“
- 2) § 29s                     § 29s Absatz 2 Buchstabe b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
- „3. die Leistung qualitätsgesichert durch einen Leistungserbringer erbracht wird, der eine osteopathische Ausbildung mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung absolviert hat und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder aufgrund dieser abgeschlossenen Ausbildung zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt wäre, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.“
- 3) § 29x                     § 29x Absatz 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:
- „c) die Leistung qualitätsgesichert durch einen Leistungserbringer erbracht wird, der eine osteopathische Ausbildung mit einer

erfolgreichen Abschlussprüfung absolviert hat und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder aufgrund dieser abgeschlossenen Ausbildung zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt wäre.“

## Artikel II

### Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Artikel I Nummer 1 tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 78. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 17. März 2023 beschlossen.

Hannover, den 23. März 2023

Dr. Wolfgang Matz  
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf [www.kkh.de](http://www.kkh.de) veröffentlicht am 30. April 2023.